

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40221 Düsseldorf

18. Januar 2022

Seite 1 von 4

An die
Vorsitzende des
Ausschusses für Schule und Bildung
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Frau Kirstin Korte MdL

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6338

A15, A08

Aktenzeichen:

522

bei Antwort bitte angeben

Yvonne Gebauer MdL

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Haushaltskontrolle
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Rainer Schmeltzer MdL

Auskunft erteilt:

Jörg Weißweiler

Telefon 0211 5867-3437

Telefax 0211 5867-49-3437

Joerg.Weissweiler@msb.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Bericht zum Thema „Schließung des Niederrhein-Kollegs Oberhausen durch die Landesregierung“

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die 110. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zum o.g. Thema für die 110. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar 2022. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern der Ausschüsse vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Yvonne Gebauer

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 19. Januar 2022 zu Fragen der SPD zum Thema „Schließung des Niederrhein-Kollegs Oberhausen durch die Landesregierung“

Einleitung und Hintergrund

Der vorliegende schriftliche Bericht zur Schließung des Niederrhein-Kollegs Oberhausen (NRK) ist als ein Teildokument zu zwei zeitgleich eingegangenen Berichtsansforderungen aus den Fraktionen der SPD sowie von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie einer ebenfalls zeitgleich eingegangenen Kleinen Anfrage (KA 6240 des Abgeordneten Stefan Zimkeit, SPD) zu betrachten. Im Verbund aller drei Dokumente ergibt sich ein Gesamtbild.

Der Landesrechnungshof (LRH) hat mit seinem Jahresbericht über die Prüfung des Kalenderjahres 2019 bezüglich des NRK festgestellt: „Die Anzahl der Studierenden des Weiterbildungskollegs ist seit dem Schuljahr 2013/2014 kontinuierlich zurückgegangen. Die schulgesetzliche Mindestgröße von 240 Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde in den letzten drei Schuljahren durchgängig unterschritten. Der Landesrechnungshof hält daher eine Schließung des Niederrhein-Kollegs für geboten, zumal der Bildungsgang auch an benachbarten Weiterbildungskollegs angeboten wird.“

Mit der Schließung der Schule kommt das Ministerium für Schule und Bildung unter Würdigung der Gesamtsituation nun dieser Forderung nach. Die im Prüfbericht des Landesrechnungshofs (Aktenzeichen II C – 396/330 – 2018/02521) ausführlich beschriebene Situation des Niederrhein-Kollegs hat sich zwischenzeitlich nicht verbessert und ein Schulbetrieb inklusive adäquatem Oberstufenangebot erscheint angesichts der weiterhin rückläufigen Studierendenzahlen als nicht mehr vertretbar. Eine Fortführung des Schulbetriebs würde die Vorgaben nach § 23 Absatz 1 SchulG (Bildungsgangangebot) und § 82 Absatz 9 SchulG (Mindestgröße) nicht erfüllen.

Gründe für die Auflösung des Niederrhein-Kollegs Oberhausen

Das Land legt als Mindestgröße für den Bildungsgang Kolleg an den Weiterbildungskollegs des Landes den Maßstab von mindestens 240 Studierenden an. Darüber hinaus muss ein Weiterbildungskolleg mindestens zwei Bildungsgänge umfassen. Vor diesem Hintergrund ist das Land gehalten, diesen an alle gerichteten Maßstäben bei Schulen in eigener Trägerschaft auch selbst gerecht zu werden.

Das Niederrhein-Kolleg unterschreitet die rechtlich vorgesehene Mindestgröße von 240 Studierenden seit dem Jahr 2018 regelmäßig und in erheblichem Maße. Auch im letzten Semester ist es zu einem weiteren

Einbruch gekommen und ein künftiger Aufwärtstrend ist nicht zu erwarten. (Die SchIPPS-Daten vom 22. Dezember 2021 weisen die Zahl von 139 Studierenden in Fachsemestern sowie weiteren 10 Studierenden im Vorkurs aus.)

Die Fachschaften des Niederrhein-Kollegs bestehen – auch bei insgesamt vorliegendem Personalüberhang – jeweils aus nur wenigen Lehrkräften, vielfach lediglich aus einer Lehrkraft, so dass der fachliche Austausch und eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Fachunterrichts sowie die Qualitätssicherung desselben nur eingeschränkt möglich sind. Dies alles führt zu schlechteren Laufbahngestaltungsmöglichkeiten (u.a. auch zu einem eingeschränkten Fach-/Kursangebot) für die Studierenden.

Perspektiven für Studierende des Niederrhein-Kollegs

Für die Studierenden in höheren Fachsemestern ändert sich kurzfristig nichts. Der Schließungsbeschluss zum 31. Juli 2023 stellt sicher, dass Studierende ab dem dritten Semester ihren Bildungsgang noch am NRK in Oberhausen abschließen können. Insofern besteht für diese 73 Studierenden Vertrauensschutz.

Für die 66 Studierenden jüngerer Fachsemester (sowie weitere zehn Studierende im Vorkurs) erscheint hingegen ein Wechsel der Bildungseinrichtung gleichermaßen zumutbar und vertretbar. Für diese Studierenden des NRK bestehen geeignete und angemessene Alternativen zum Besuch des Bildungsgangs Kolleg an Weiterbildungskollegs in nahe gelegenen Städten. Ab dem 01. Februar 2022 soll das Nikolaus-Groß-Abendgymnasium in Essen als neues Nikolaus-Groß-Weiterbildungskolleg den Bildungsgang Kolleg neu einrichten. Die räumliche Distanz zwischen den Schulen beträgt 14 Kilometer und durch die Nähe des Nikolaus-Groß-Weiterbildungskollegs zum Essener Hauptbahnhof ist eine regelmäßige und gute Erreichbarkeit der Schule auch mit dem ÖPNV gewährleistet. In Betracht kommt aber auch der Besuch des Weiterbildungskollegs Gelsenkirchen.

Für Studierende, für die eine Beschulung am Abend in Frage kommt, bietet sich auch das Weiterbildungskolleg der Stadt Duisburg als Schulstandort an.

Einbeziehung der betroffenen Akteure

Dem Schließungsbeschluss ging eine ganze Reihe von Gesprächen mit den betroffenen Akteuren auf unterschiedlichsten Ebenen (Schulleitung, Schulträger der Nachbar-WbKs, Bezirksregierung, Ministerium) voraus, zuletzt Ende November zwischen dem Staatssekretär des Ministeriums für Schule und Bildung sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen.

Der Haushaltskontrollausschuss wurde mit Bericht vom 07. Mai 2021 sowie mit Bericht vom 01. Oktober 2021 über den jeweiligen Sachstand informiert. Darüber hinaus standen Vertretungen des für die WbKs zuständigen Fachreferats zu den jeweils einschlägigen Tagesordnungspunkten der jeweiligen Ausschusssitzungen zur Verfügung.

Weitere Perspektiven für die Weiterbildungskollegs

Der Beschluss zur Schließung des Niederrhein-Kollegs stellt eine Einzelfallentscheidung dar.

Vielmehr gehört es aktuell mehr denn je zu den wesentlichen Anliegen der Landesregierung, die Möglichkeit zu eröffnen, auch als Erwachsener Schulabschlüsse nachträglich erwerben zu können. Für den Bereich der Weiterbildungskollegs bedeutet dies, dass deren Bestand der politischen Intention, ein flächendeckendes Angebot im Zweiten Bildungsweg anbieten zu können, auch künftig entspricht.

Um die WbK-Landschaft landesweit zu konsolidieren, den Fortbestand der Schulform auch in Zukunft zu sichern und deren Attraktivität zu erhöhen, prüft das Ministerium für Schule und Bildung Weiterentwicklungsmöglichkeiten und steht diesbezüglich in einem kontinuierlichen Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern der Schulform.